

Verhaltensregeln für Fremdfirmen

1. Einweisung für Auftragnehmer

Der Auftragnehmerversantwortliche verpflichtet sich, die Einweisungsinhalte firmenintern an seine (hier bei der Maximator Hydrogen GmbH eingesetzten) Mitarbeiter bzw. zum Einsatz kommenden Subunternehmer, dokumentiert weiterzugeben! Diese Informationen sind für Sie eine Unterstützung zur Erstellung Ihrer einsatzbezogenen Gefährdungsbeurteilungen bei der Maximator Hydrogen GmbH. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen dem Koordinator vorzuzeigen!

2. Zugangsregelung

Für Fremdfirmen erfolgt die Anfahrt zum Gelände der Maximator Hydrogen GmbH über die Betriebszufahrt „Petriblick 2“. An dem Eingang erfolgt die Anmeldung bzw. die Überprüfung der Zutrittsgenehmigung und die Ausgabe von Fremdfirmen- oder Besucherausweisen. Nicht gemeldete Personen dürfen das Werksgelände nicht betreten (Ausnahme: Gefahr im Verzug). Eine An- bzw. Abmeldung hat bei jedem Betreten und Verlassen des Werksgeländes zu erfolgen. Der Fremdfirmen- bzw. Besucherausweis ist immer gut sichtbar zu tragen.

3. Alkohol- und Rauschmittelverbot

Das Betreten des Werkes:

- unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel, sowie
- deren Einfuhr und
- deren Einnahme auf dem Werksgelände

ist verboten!

4. Nichtraucherchutz

Es besteht ein generelles und absolutes Rauchverbot in allen Gebäuden der Maximator Hydrogen GmbH, davon ausgenommene Bereiche sind:

- ausgewiesene Raucherzonen

5. Persönliche Schutzausrüstung

Die PSA wird vom Auftragnehmer auf Basis der von ihm erstellten Gefährdungsbeurteilung gestellt.

Tragepflicht:

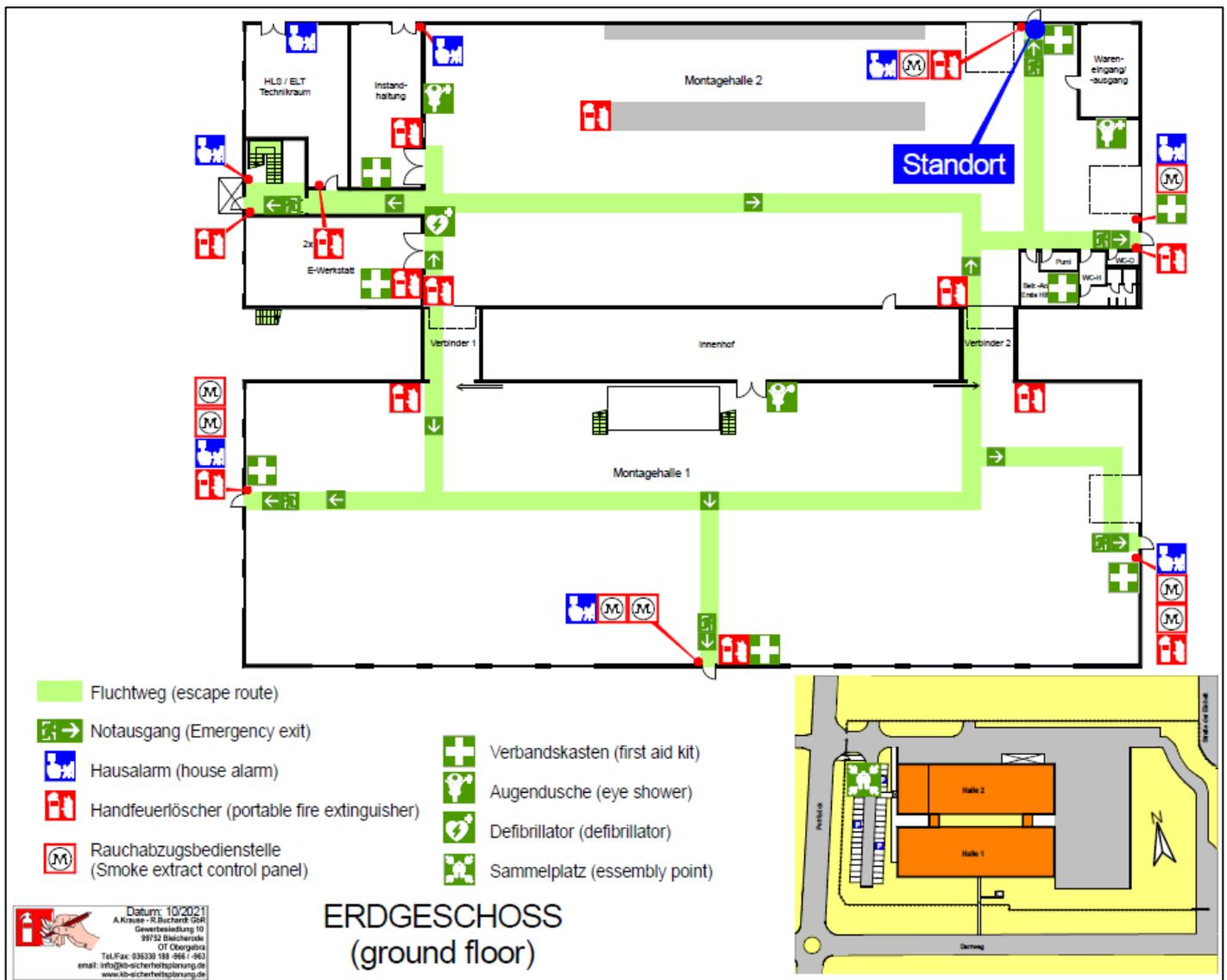
- Arbeitsschutzschuhe mindestens S2, auf Baustelle S3 (knöchelhoch)

Für Kunden und Besucher:

Sie dürfen nur in Begleitung von unterwiesenen Personen geführt werden.
Sollten die offiziellen Verkehrswege (gelb markierten Linien) verlassen werden, sind Schutzschuhe zwingend vorgeschrieben!

6. Flucht und Rettungswege

Der Rettungswegeplan hängt auf allen Fluren und zeigt die Fluchtwege und Sammelstellen. Erkennbar hierbei ist der Standort des Betrachters.



7. Verhalten bei Gebäuderäumung

1. Alarmzeichen → 3-maliger, je 12 Sekunden dauernder auf- und abschwellender Signalton
2. Ruhe bewahren
3. In Sicherheit bringen → Verlassen Sie ruhig und ohne Hektik Ihren Arbeitsplatz.



Verlassen Sie das Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege.

- Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Türen schließen
- Kümmern Sie sich um hilfsbedürftige Personen, z. B. Behinderte.



Melden Sie sich am Sammelplatz bei Ihrem Koordinator, damit er die Vollständigkeit seiner Mitarbeiter inkl. Besucher und Fremdfirmen feststellen kann.

Sollten Sie bemerken, dass einer Ihrer Kollegen nicht anwesend ist, informieren Sie sofort Ihren Koordinator.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN (CONDUCT DURING AN EMERGENCY)

Ruhe bewahren (Keep calm)

1. Unfall melden
(Report the
emergency)



Notruf 112 (emergency call 112)

WER meldet? (WHO reports?)
WAS ist passiert? (WHAT has happened?)
WO ist es passiert? (WHERE did it happen?)
WIEVIEL Verletzte? (HOW MANY injured?)

2. Erste Hilfe
(first Aid)

**Absicherung des Unfallortes
(Secure the dangerous area)**

**Versorgung der Verletzten
(Care for the injured)**

**Anweisungen beachten
(Follow instructions carefully)**

3. Weitere
Maßnahmen
(Next steps)

Rettungsdienste einweisen
(Introduce emergency services)

Schaulustige entfernen
(Remove onlookers)

4. Notfalltelefon
(emergency phone)

Polizei (Police)

110

Rettungsleitstelle (rescue services)

112

BRÄNDE VERHÜTEN (PREVENT FIRES)



Keine offene Flamme und Feuer; offene Zündquelle und Rauchen verboten
(No open Flame and Fire; banned open Ignition Source and Smoking)

Verhalten im Brandfall (In case of fire)

Ruhe bewahren (Keep calm)

Brand melden
(Report fire)



Notruf 112 (emergency call 112)
und (and)



Hausalarm auslösen (trigger house alarm)

In Sicherheit bringen
(Get out of danger)

Geschäftsleitung informieren!
(Inform the management!)

Gefährdete warnen (warn endangered)
Hilflose mitnehmen (take helpless)
Türen schließen (Shut the doors)



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
(Follow emergency exit signs)



Sammelstelle aufsuchen
(Go to the assembly point)

Anweisungen beachten
(Follow instructions)

Löschversuch unternehmen
(Try to extinguish fire)



Feuerlöscher benutzen
(use fire extinguishers)

BRANDSCHUTZORDNUNG Teil A nach DIN 14096

8. Auf dem Werkgelände der Maximator Hydrogen GmbH gilt die StVO

Auf den Straßen des Werksgeländes ist die maximale Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h festgesetzt.

Feuerwehrezufahrten, Zufahrten zu Löscheinrichtungen, gekennzeichnete Flächen und Hydranten sind jederzeit frei zu halten!

9. Vermeidung von Gefährdungen

Jeder Beschäftigte/Auftragnehmer ist verpflichtet:

- für die Sicherheit der eigenen Person und
- für die Sicherheit dritter Personen, die durch seine Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind, nach seinen Möglichkeiten sowie gemäß Weisung und Unterweisung des Arbeitgebers Sorge zu tragen.
- die Maximator Hydrogen GmbH bei der Durchführung der Maßnahmen für Arbeitsschutz, Sicherheit und Gesundheits- & Umweltschutz zu unterstützen.

10. Corona-Infektionsschutzgesetz – Schutzmaßnahmen

AHA + LA – Regeln (betriebliche Empfehlungen – keine Pflicht):

- Abstand halten (min. 1,5 m), wenn möglich größere Personengruppen meiden.
- Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt.
- Hygieneregeln einhalten – regelmäßig gründlich Händewaschen, Hände aus dem Gesicht fernhalten, in die Armbeuge niesen (Hände-Desinfektionsmittel benutzen)
- wenn Abstand kleiner als 1,5 m => Bitte Maske tragen (keine Pflicht).
- Lüften – Arbeitsbereiche mehrmals täglich mit weit geöffnetem Fenster lüften.

Verhalten bei Husten oder Niesen:

Husten oder Niesen Sie, wenn möglich, in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armbeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher entsorgen.

11. Absperrungen und Kennzeichnungen

- Gefahrenbereiche sind auf dem Gelände der Maximator Hydrogen GmbH gekennzeichnet.
- In den Bereichen gelten gesonderte Schutzmassnahmen (bspw. IBN Feld => EX-Zone => ATEX Kleidung, Werkzeug, EX-Schutzmassnahmen).
- Das Betreten von Gefahrenbereichen ist nur nach Freigabe ihrer Kontaktperson gestattet.
- Entstehen durch ihre Arbeiten Gefährdungen/Risiken, sind diese durch geeignete Schutzmassnahmen zu vermeiden.
- Baustellenbereiche sind zu kennzeichnen und abzusperren.
- Absperrungen können z. B. durch Geländer, Ketten oder Seile gebildet werden.
- Verbots- und Warnschilder verdeutlichen die Gefährdung.
- Flatterbänder sind Kennzeichnungen und keine geeigneten Absperrmittel!
- Bei kurzzeitig bestehenden Gefahrenbereichen darf die Sicherung einer Gefahrenstelle auch durch Warnposten erfolgen.
- Dauert ihre Baumaßnahme länger als 1 Tag, ist der Bereich mit Schutzzäunen abzusichern, bei kürzerer Maßnahme als 1 Tag können Absperrgitter verwendet werden.

12. Gefährdung durch herabfallende Gegenstände

Eine Gefährdung besteht immer dann, wenn höher gelegene Gegenstände herabfallen und anwesende Personen treffen können. Ein ungewolltes Herabfallen kann erfolgen durch:

- Lösen von Verriegelungen, Halterungen, Befestigungen
- Erschütterungen, Anstoßen
- Hängenbleiben und Mitreißen
- Löcher, fehlende Begrenzungen
- Ungesicherte Werkzeuge
- Materialbruch

Werden Personen getroffen, können die Folgen schwerwiegend sein (z. B. Schädelverletzungen).

Es besteht Helmpflicht auf Baustellen!

13. Arbeiten in Höhen

Die häufigsten gravierenden Unfälle passieren nach Statistik bei Arbeiten auf Leitern/Tritten – daher ist die Verpflichtung zur Einhaltung der **DGUV Information 208-016** bindend!

- Ab 1,8 m Tritthöhe PSAgA oder Arbeitsgerüst/Hebebühne verwenden.

Für die Aufstellung eines Gerüsts => Freigabe und Gerüstschein am Gerüst befestigen.

14. Räumung der Arbeitsstelle

Der Auftragnehmer hat die Arbeitsstelle einschließlich der Zuwege von Schutt, Abfällen und Verunreinigungen, die durch seine Arbeit verursacht wurden, frei zu halten. Der Auftraggeber legt fest, mit welcher Frist die Arbeitsstelle nach Abschluss der Arbeiten zu räumen ist. Erfüllt der Auftragnehmer diese vertraglich festgelegten Pflichten nicht, kann der Auftraggeber ihn in Verzug setzen.

Bleibt dies erfolglos, kann der Auftraggeber die Arbeitsstelle selbst oder durch Dritte räumen oder reinigen lassen und die daraus entstandenen Kosten auf den Auftragnehmer umlegen.

15. Umweltschutz

Arbeitsplätze regelmäßig aufräumen und reinigen

- kein Abblasen von Stäuben mit Druckluft
- Feuchtreinigung oder Einsatz von Industriestaubsaugern
- Verkehrs- und Rettungswege ständig freihalten (gelbe Linien)

Mülltrennung

- Reststoffe sachgerecht entsorgen
- bei Klein-Abfällen in die dafür vorgesehene Behälter
- verschmutzte Arbeitsmittel und -geräte säubern
- ausgelaufene und verschüttete Gefahrstoffe unverzüglich beseitigen
 - Bitte informieren sie unseren Gefahrenstoffbeauftragten.
- vorgesehene Mittel zur Beseitigung vor Tätigkeit bereitstellen und im Schadensfall benutzen
- Beseitigung Müll & Entsorgung ist Aufgabe des Auftragnehmers

16. PTW-Tätigkeiten (Arbeitserlaubnisschein)

Für Arbeiten mit besonderen Gefahren ist eine zusätzliche schriftliche Erlaubnis in Form einer großen Arbeitsfreigabe erforderlich, das gilt insbesondere für folgende Arbeiten:

- Schweiß-, Löt-, Anwärm-, Schleif- und Trennarbeiten mit offener Flamme oder Funkenbildung und der Umgang mit brandgefährdenden Stoffen (z. B. Lösemittel, Fußbodenkleber etc.)
- Begehen von engen Räumen, Gruben, Schächten, Behältern, Ver- und Entsorgungskanälen.
- Arbeiten an Feuerlösch-, Brandmelde- und Warnanlagen
- Arbeiten in Räumen, die mit automatischen Löschanlagen geschützt sind, bzw. Feuermeldeanlagen besitzen.
- Entfernen von Schutzeinrichtungen an Maschinen, Einrichtungen und Anlagen
- Arbeiten in strahlen-, brand- und explosionsgefährdeten Bereichen
- Verwenden von Gefahrstoffen, gefährlichen Einrichtungen und Anlagen, wie z.B. Chemikalien, Betonmischer, Krananlagen etc.
- Erdarbeiten, wie z.B. Ausheben von Baugruben und Schächten etc.
- Arbeiten mit Autokranen und Schwerlasttransportmitteln (Bodenlast)
- Arbeiten an/in automatisch gesteuerten Anlagen und Aufzügen
- Arbeiten an Versorgungsanlagen (Elektro, Heizung, Wasser bzw. Abwasser, Druckluft, Wärmeträgeröl u. ä.)
- Arbeiten an oder in der Nähe von stromführenden Anlagen oder Einrichtungen (z.B. Kabelanlagen, Trafohäuschen, Schaltschränke)

